

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung Baden-Württemberg – Stand 01.07.2021

Änderungsübersicht

Stand 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis aktualisiert

Anlagen 1-6 aktualisiert

Ziffer 90 Allgemeines

Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 10.06.2021.

Ziffer 90.2.1. Feststellung der zumutbaren Belastung / Einkommensermittlung

Folgeänderung durch Anpassung an die geänderte Verweisung im SGB XII.

Ziffer 90.2.2 Einkommensgrenze

Wiederberücksichtigung von angemessenen Aufwendungen für die Heizung, auch bei der Prüfung der Gewährung des Familienzuschlags.

Ziffer 90.2.3 Einkommenseinsatz

Folgeänderung – siehe Ziffer 90.2.1

Ziffer 90.2.4 Einkommen über der Einkommensgrenze

Streichung überdimensional hoher Aufwendungen für Heizung als besondere Belastung.

Ziffer 90.2.5.1 Kinderbetreuungskosten

Verdeutlichung der weitergehenden Bedeutung von § 88 SGB XII.

Zweckbestimmte Leistungen können ebenfalls über § 88 SGB XII gefordert werden.

Ziffer 90.2.5.2 Häusliche Ersparnis

Folgeänderung - siehe Ziffer 90.2.1. Aufnahme der im Sommer 2020 abgestimmten Empfehlung zur Bewertung der häuslichen Ersparnis.

Ziffer 92 Allgemeines

Ergänzung. Die Ausgestaltung der Heranziehung beinhaltet auch das Absehen von der Kostenbeteiligung. Hinweis auf Ausnahmen.

Ziffer 92.1.a Heranziehung aus Vermögen

Wegfall des Vermögenseinsatzes junger Volljähriger.

Ergänzung von Ziffer 22 um anderslautende Rechtsprechung.

Ziffer 92.4 Einschränkung/Wegfall der Kostenheranziehung von Elternteilen

Neue Überschrift und Neugliederung der nachfolgenden Ziffern.

Ziffer 92.4.1 Schmälerung von Unterhaltsansprüchen

Einschränkung oder Absehen von der Heranziehung der Eltern/teile.

Ziffer 92.4.2 Schwangerschaft und Kleinkindbetreuung

Absehen von der Heranziehung der Eltern/teile aus Einkommen.

Ziffer 92.5 Weiteres Absehen von der Heranziehung

Gilt für alle Kostenbeitragspflichtigen.

Neue Bezifferung der inhaltlich bereits bekannten Voraussetzungen.

Ziffer 94.1 Angemessener Kostenbeitrag

Wegfalls des Vermögenseinsatzes junger Volljähriger.

Ziffer 94.1.1 Heranziehung aus Einkommen

Folgeänderung – siehe Ziffer 94.1

Ziffer 94.3.1 Voraussetzungen

Folgeänderung – siehe die Ziffern 94.1 und 94.1.1

Ziffer 94.3.2 Erstattungsanspruch Kindergeld nach Einkommenssteuergesetz

Die Realisierung des Erstattungsanspruches ist sowohl nach Einkommenssteuergesetz als auch nach Bundeskindergeldgesetz möglich.

Ziffer 94.3.3 Erstattungsanspruch Kindergeld nach Bundeskindergeldgesetz

Siehe Ziffer 94.3.2

Ziffer 94.3.4 Kindergeldbezug des jungen Menschen

Erweiterung der Kostenbeitragspflicht des jungen Menschen auf den Einsatz des von ihm selbst bezogenen Kindergeldes.

Ziffer 94.4 Berücksichtigung tatsächlicher Betreuungsleistungen

Hinweis in neuer Fußnote 68, dass auch taggenaue Abrechnung in Betracht kommen kann.

Ziffer 94.6.1 Heranziehung aus Einkommen

Reduzierung der Kostenbeteiligung aus Einkommen von 75% auf höchstens 25%.

Ziffer 94.6.1.1 Heranziehung als Elternteil

Neuzuordnung der bisherigen Ziffern 94.6.5ff in das Bezifferungssystem der Empfehlungen ohne inhaltliche Änderungen.

Ziffer 94.6.1.2 Heranziehung als Leistungsberechtigte

Siehe Ziffer 94.6.1.1

Ziffer 94.6.2 Maßgebliches Einkommen

Gesetzliche Klarstellung entgegen der BVerwG-Entscheidung 5 C 9.19 vom 11.12.2020.
Die Basis ist das Einkommen des Monats, für den die Jugendhilfe erbracht wird und nicht das Vorjahreseinkommen nach § 93 Abs. 4 SGB VIII.

Ziffer 94.6.3 Nicht zu berücksichtigendes Einkommen

Ziffer 94.6.3.1 Schülerjobs oder Praktika

Einkommen bis zu 150 Euro monatlich bleibt anrechnungsfrei.

Ziffer 94.6.3.2 Ferienjobs

Hieraus erzieltetes Einkommen bleibt anrechnungsfrei.

Ziffer 94.6.3.3 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Aufwandsentschädigungen sind anrechnungsfrei.
Hinweis auf mögliche Doppelleistungen in Form von zweckidentischen Leistungen.
Beispiele möglicher Ehrenämter.

Ziffer 94.6.3.4 Anrechnungsfreie Ausbildungsvergütung

Einkommen bis zu 150 Euro monatlich bleibt anrechnungsfrei.

Die Empfehlungen mit Anlagen wurden ergänzend redaktionell überarbeitet sowie die Zahlen- und Fallbeispiele aktualisiert.